

abgebrannt worden, vor 150 Thaler käufflichen angenommen, Solches aber ganz öde, caduc und wüste gestanden, auch alle Ställe und Scheunen darvon abgerißen und nuhr nicht als das bloße Haus, welches gleichfalls in ziemblicher ruin gestanden, so ich mit ganz schweren Unkosten repariren, Scheune und Ställe wiederumb den reysendten Leuthen zum Besten aufbauen, und also ein großes, das es in etwas zum Standte gebracht, mit sorgen, Und Borgen aufwenden müssen, zu dem ende, damit in den Städtlein wie gedacht ein gasthoff, für die durchreisendten Leuthe vorhanden, und sich nicht zu beschweren haben möchten, zumahl dieselben meiner gewohnt, und andere meine benachbarten hierdurch gleichfalls in etwas zur nahrung und wieder auf nehmen gebracht werden können. Damit aber gnädigster Churfürst und Herr Ich meines auf meiner Brandtstadt gehalten privilegy hin wiederumb ungehindert und auf dieser von mir erhandelten anderen Baustadt zu nießen, auch ohne männigliches einereden und Behindernüß geruhig wie zuvor zu gebrauchen, hingegen die einigen, welche keine öffentliche Gasthöfe, sondern in wehrenden Krieges Zeiten sich unterstanden, und noch unterstehen, heimlich Krezschmar (Schanfstätte) anzustellen und allerhandt herrenloß gesindel aufzuhalten, umb soviel destomehr und eher eingetrieben, und abgeschafft werden können.

Dieß gelanget an E. Churfürstl. Durchl. mein unterthänigstes und höchst fleißigstes bitten, Sie wollen gnädigst geruhen, das einige privilegium und befreyung So ich sie bevorn auf meiner oben angezogenen Brandtstadt zu Größsch als ein öffentlich Gasthoff viel Jahrlang gehabt, genutzt und in ruhiger poßeß ohne Hindernüß gebrauchet und exerciret, auf diese meine ich inhabendte Wohnung zu transferiren und zu legen, mir herüber gnädigsten Schein zu ertheilen, auch deroselben Ambtverwalter zu Pegau Hr. Martin Schirmern gnädigst anzubefehlen, das er mich wie hirbevorn rühmlich geschehen, bey solcher meiner Befreyung in öffentlicher Gasthaltung, außspannung und beherbergung frembder durchreisendter Leuthe, gebührend ließ an E. Churf. Durchl. schützen, und allenthalben auf mein ansuchen wieder diejenigen, welche gastung und Außspannung zu halten nicht gebühret, handt haben und der Billigkeit gemäß assistenz leisten soll.

Solche E. Churf. Durchl. mir armen, abgebrannten und ohne dieß ruinirten Unterthanen hohe bezeigte Churfürstl. gnade will ich nicht allein mit höchst Unterthänigst danknehmendten gemüth erkennen; Sondern auch mit demüthigsten geboth pflichtschuldigsten Diensten auf ersten meinen Vermögen nach zu demeriren mir angelegen sein lassen."

Christoph Brezel,
Birger und Gastwirdt.